

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Ihr Kind hat sich wieder gut in den schulischen Alltag eingelebt und kommt auch mit den aufgrund der Pandemie veränderte Gegebenheiten zurecht. Das Kultusministerium hat den Bayerischen Rahmen-Hygieneplan<sup>1</sup> überarbeitet. Aus diesem Grund erhalten Sie im Folgenden aktualisierte Informationen zum Hygienekonzept am Chiemgau-Gymnasium.<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass das Vorgehen in vielen Fällen von der Warnstufe abhängt. Es gibt drei Stufen, abhängig von der Anzahl der Erkrankungen pro 100.000 Einwohner im Landkreis innerhalb von einer Woche (7-Tages-Inzidenz). Derzeit gilt:

- Stufe 1: 7-Tages-Inzidenz unter 35
- Stufe 2: 7-Tages-Inzidenz 35 bis 50
- Stufe 3: 7-Tages-Inzidenz über 50

## Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern (Vorgaben des Kultusministeriums)

### Betretungsverbot

In unser aller Interesse beachten Sie bitte, dass Personen keinesfalls die Schule betreten dürfen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

### Vorgehen bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

#### a) Leichte Erkältungssymptome

- |               |   |
|---------------|---|
| Stufen<br>1&2 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten darf Ihr Kind erst wieder in die Schule kommen, wenn nach <b>mindestens 24 Stunden</b> ab Beginn der Symptome <b>kein Fieber</b> aufgetreten ist und sich die <b>Symptome nicht verschlimmern</b>. Sollte ein Kind mit Symptomen dennoch die Schule betreten, sind wir verpflichtet, es abholen zu lassen bzw. nach Hause zu schicken.</li></ul> |
| Stufe 3       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zusätzlich gilt: Die Schule darf erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests wieder besucht werden.</li></ul>  |

#### b) reduzierter Allgemeinzustand

- |               |  |
|---------------|--|
| Stufen<br>1&2 | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Kranke Schüler</b> mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall <b>dürfen nicht in die Schule</b> kommen.</li><li>• Der Schulbesuch ist nach der Erkrankung erst wieder möglich, wenn – bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten – <b>mindestens 24 Stunden lang keine Symptome (auch kein Fieber)</b> mehr aufgetreten sind. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich.</li></ul> |
| Stufe 3       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zusätzlich gilt: Die Schule darf erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests wieder besucht werden.</li></ul>   |

### Raumhygienekonzept (ChG) für Stufen 1 und 2<sup>3</sup>

- Regelmäßiges Lüften ist besonders wichtig, deshalb wird auch weiterhin konsequent spätestens ca. **alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten gelüftet** (Stoßlüftung bzw. Querlüftung).
- Auch während einer Unterrichtsstunde entsteht für einige Minuten ein Luftzug im Klassenraum. Dadurch sinkt die Raumlufttemperatur um einige Grad ab. **Achten Sie bitte deshalb bei kälterer Witterung unbedingt auf eine entsprechend warme Kleidung Ihrer Kinder – am besten im sog. Zwiebelprinzip (mehrere Schichten).**

<sup>1</sup> [www.km.bayern.de/hygieneplan](http://www.km.bayern.de/hygieneplan)

<sup>2</sup> Alle Neuerungen/Präzisierungen finden Sie auf der ersten Seite dieser ESIS-Mitteilung.

<sup>3</sup> Sollte Stufe 3 eintreten, erhalten Sie eine gesonderte, mit den Gesundheitsbehörden abgestimmte Information.

- In den Klassen- und Kursräumen sind  **feste Sitzordnungen**  einzuhalten, innerhalb der Räume werden nach Verfügbarkeit Einzeltische und eine frontale Sitzordnung verwendet.
- Kommen in einer Lerngruppe Schüler/innen aus verschiedenen Klassen zusammen, gilt eine „**blockweise**“ **Sitzordnung** der Teilgruppen im Klassenzimmer. Wo – z. B. im Wahlunterricht – jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden, greift wie bisher der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Über spezifische **Hygieneauflagen im Fachunterricht** informieren die Lehrkräfte.
- Den **Zugang zum Fahrradkeller** und **zur Neuen Aula** regelt eine Wegeführung mit entsprechenden Hinweisschildern im „Einbahnstraßenbetrieb“.

## Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Vorgaben des Kultusministeriums)

### Maskenpflicht

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist **auf dem gesamten Schulgelände** grundsätzlich für alle Personen verpflichtend. In den Stufen 1 und 2 kann die Maske beim Erreichen des Sitzplatzes im jeweiligen Raum abgenommen werden.

### Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), wo immer möglich
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge/ ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. Umarmungen, Händeschütteln)

### Corona-App

Die Nutzung der Corona-Warnapp ist auch während des Unterrichts ausdrücklich gestattet. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und in der Schultasche verbleiben. Die sonstige ChG-Regelung zur privaten Gerätenutzung bleibt davon unberührt.

### Corona-Pausenregelung am ChG

Die erste und fünfte Stunde wurden jeweils um 5 Minuten verkürzt, die Pausenregelung um zwei Kurzpausen ergänzt:

1. Pause (kurz): 08:30 Uhr – 08:35 Uhr
2. Pause: 09:20 Uhr – 09:30 Uhr (n. d. 2. Std.)
3. Pause: 10:15 Uhr – 10:25 Uhr (n. d. 3. Std.)
4. Pause: 11:10 Uhr – 11:20 Uhr (n. d. 4. Std.)
5. Pause (kurz): 12:05 Uhr – 12:10 Uhr

In einer der 10-Min-Pausen gehen die Schüler auf einen **fest zugewiesenen Pausenhof**, in den anderen Pausen bleiben sie im Raum.


- |           |                    |           |
|-----------|--------------------|-----------|
| 2. Pause: | <b>7. Klassen</b>  | Pausenhof |
|           | <b>10. Klassen</b> | Hartplatz |
| 3. Pause: | <b>5. Klassen</b>  | Pausenhof |
|           | <b>9. Klassen</b>  | Hartplatz |
| 4. Pause: | <b>6. Klassen</b>  | Hartplatz |
|           | <b>8. Klassen</b>  | Pausenhof |

Für die **Q11 und Q12** sind keine geplanten Außenpausen vorgesehen. Sie können in Freistunden und Pausen Bereiche nutzen, die nicht anderen Klassen zugewiesen sind, z.B. am Mühlbach (Südausgang) und ab dem Fußgänger-Tiefgarageneingang Richtung Traun. Dabei dürfen diese Schülerinnen und Schüler – wie bisher – auch das Schulgelände verlassen.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte erklären Sie Ihren Kindern, dass das Risiko einer Infektion und somit auch einer (teilweisen) Schulschließung nur dann verringert werden kann, wenn alle mithelfen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Viele Grüße

  
M. Gnad  
Schulleiter